

Experten: Verbot politischer Betätigung für Asylbewerber wäre verfassungsrechtlich zweifelhaft und praktisch wirkungslos

# Merz löst mit seinem Asyl-Vorstoß Kopfschütteln aus

MAXIMILIAN STEINBEIS  
HANDELSBLATT, 28.2.2001

DÜSSELDORF. Unionsfraktionschef Friedrich Merz hat mit seinem Vorschlag, Asylbewerbern politische Betätigung zu verbieten, in der Fachwelt Stirnrünzeln ausgelöst: „Das ist ein lärmendes Rückzugsgefecht“, urteilte der Migrationsforscher Klaus J. Bade, zurzeit am Berliner Wissenschaftskolleg tätig, gegenüber dem Handelsblatt. Es sei zwar erfreulich, dass die Union ihre „Sichtblenden abnimmt“ und von der Abschaffung des Asylgrundrechts abrückt. Aber in der Sache seien die Ausführungen von Merz teils „Nonsens“, teils Selbstverständlichkeiten, die es in der bestehenden Asylpraxis längst gebe.

Merz hatte am Wochenende angekündigt, dass die Union nicht länger auf einer Abschaffung des individuellen Asylanspruchs im Grundgesetz bestehe. Als Voraussetzung allerdings nannte Merz ein Verbot der politischen Betätigung für Asylbewer-

ber: Damit lasse sich verhindern, dass diese von Deutschland aus die Gefahr politischer Verfolgung in ihrer Heimat provozieren und so nachträglich einen Asylgrund schaffen. SPD und Grünen hatten auf den Merz-Vorschlag empört reagiert. Fraktionsvize Wolfgang Bosbach hat unterdessen seinem Chef im ORB den Rücken gestärkt.

Nach Ansicht von Bade würde ein politisches Betätigungsverbot ins Leere laufen: „Wo asylrechtsrelevante Gründe – wie auch immer – bereits eingetreten sind, kann der Flüchtling in der Regel ohnehin nicht mehr abgeschoben werden.“ Außerdem sei die deutsche „Praxis schon restriktiver, als Merz das hier will.“ Der Konstanzer Rechtswissenschaftler Kay Hailbronner, Experte auf dem Gebiet des Ausländer- und Asylrechts, bestätigt diesen Befund: „Das Bundesverfassungsgericht hat früher schon gesagt, dass zu einem Ausschluss vom Asylgrundrecht führt, wenn der Bewerber

sich den Asylgrund erst nachträglich verschafft.“ Das ändere aber nichts daran, dass die Flüchtlinge nicht abgeschoben werden können. „Das Problem ist ja nicht, ob Ausländer Asyl erhalten oder nicht, sondern ob man sie los wird. Und das wird man nicht, wenn sie mittlerweile durch spektakuläre Politaktionen Abschiebungsschutz erlangt haben. Man hat sie zwar aus dem Asylverfahren draußen, aber sie sind im Ergebnis nur auf einem anderen Ticket.“

## „Politikverbot ist nach dem Grundgesetz unmöglich“

Nach Ansicht Bades stößt der Merz'sche Vorschlag schnell auf verfassungsrechtliche Grenzen: „Ein generelles Politikverbot auszusprechen ist nach unserer Verfassung nicht möglich.“ So auch Hailbronner: Bei der Demonstrationsfreiheit, die nur für Deutsche gilt, lasse das Grundgesetz zwar Spielraum für Einschrän-

kungen. Andere Bereiche der politischen Betätigung seien aber für jedermann geschützt: „Die Meinungsfreiheit etwa kann man auch bei Ausländern nur unter den Voraussetzungen beschränken, die auch für Deutsche gelten.“

Auch der Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden, zur Beschleunigung des Asylverfahrens nach französischem Vorbild an Stelle von Gerichtlichen „Beschwerdeausschüsse“ entscheiden zu lassen, geht nach Ansicht beider Wissenschaftler in die Irre: „Die Verfahren auf deutscher Ebene beschleunigt man etwas, aber die Asylzahlen senkt das nicht“, so Bade. Denn über dem deutschen Asylrecht gebe es die Europäische Menschenrechtscharta, auf Grund derer oft nicht abgeschoben werden könne.

Auch gegen die Entscheidung eines solchen Ausschusses müsse ein Gericht angerufen werden können, so Hailbronner – das garantiere das Grundgesetz. Und auch als bloße Vor-

prüfungsinstanz brächten die Ausschüsse auch keine Beschleunigung. Hailbronner verweist auf die Erfahrungen mit der letzter Asylverfahrensreform 1992/93: Seither gibt es in Fällen, die vom Bundesamt für Asyl als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden, nur noch eine gerichtliche Instanz. „Das sind 30 % aller Anträge“, sagt Hailbronner. „Und selbst bei diesen zeigt sich in der Praxis, dass oft Folgeanträge, Anträge auf Duldung, Anträge beim Petitionsausschuss gestellt werden. Im schlimmsten Fall kann man der Abschiebung entgehen, indem man krank wird oder randaliert auf dem Flughafen – wir haben einen Rattenschwanz von Quasi-Schutzmöglichkeiten außerhalb des Asylrechts.“ Da 85 % der Flüchtlinge keine Papiere mehr besäßen, sei es in der Praxis häufig nahezu unmöglich, sie abzuschieben. Darin liege in Wahrheit das Problem – nicht in der Frage, ob Asylbewerber politisch tätig sind oder nicht.